

Gemeinde Amerdingen

Amtliche Bekanntmachung

über die

Aufstellung des Bebauungsplans „An der Linde“ der Gemeinde Amerdingen, Gemarkung Bollstadt

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch

und

Öffentliche Auslegung

gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Amerdingen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 28.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Linde“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB und ohne die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- **im Norden** durch die Fl.-Nrn. 1549 (Wald), 384 (TF, Wirtschaftsweg), 379, 380, 380/1 (jeweils Grünland), 381, 382 (jeweils Acker)
- **im Osten** durch die Fl.-Nrn. 47/1 (TF, Straße „Geisberg“), 63/1, 63/3, 63/4 (jeweils TF, Grünflächen)
- **im Süden** durch die Fl.-Nrn. 64/1 (Wohnen), 385 (TF, Straße „An der Linde“), 386/1 (Wohnen), 386/2 (TF, Feuerwehr und Grünfläche), 387(TF, Wirtschaftsweg)
- **im Westen** im durch die Fl.-Nrn. 388 (Acker), 403/1 (Wirtschaftsweg), 1549/3 (Wald), 387/1 (Waldweg)

jeweils Gemarkung Bollstadt

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 24.778 m².

Es ist ein allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO ausgewiesen und soll dem Wohnen im ländlichen Raum dienen (entsprechend den angrenzenden und bereits erschlossenen Wohngebieten).

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt die Berichtigung und Anpassung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) der Gemeinde Amerdingen für den Bereich „An der Linde“, Gemarkung Bollstadt.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Godts aus Kirchheim beauftragt.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan „An der Linde“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 28.01.2021 mit Begründung gleichen Datums gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „An der Linde“ mit Begründung kann in der Zeit vom

12.02.2021 bis einschl. 15.03.2021

im Rathaus der Gemeinde Amerdingen während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Amerdingen, den 05.02.2021
Berchtenbreiter, 1. Bürgermeister